

# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

**Jahrgang 2011**

Ausgabetag: **29. Juli 2011**

**Nummer 11**

## INHALTSVERZEICHNIS

Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter -

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

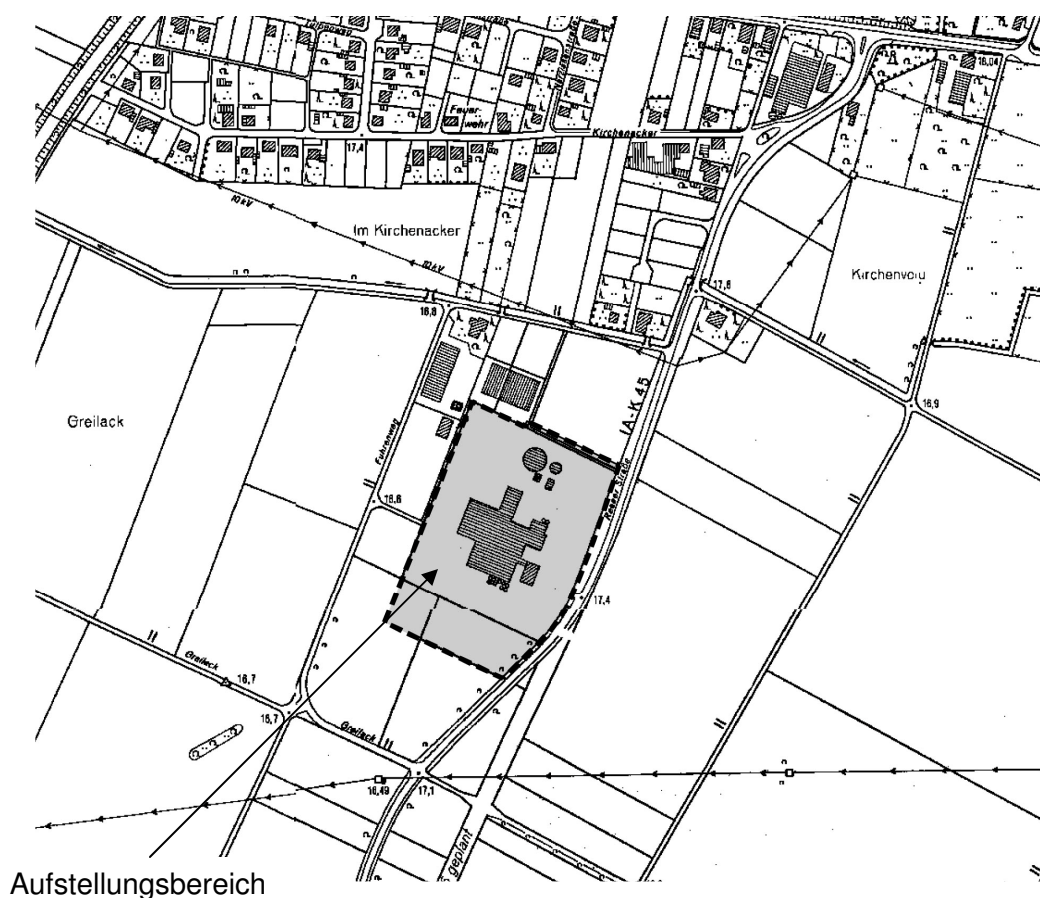
**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

**Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter - beschlossen.

Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Sicherung und Erweiterung des Gewerbegebietes Niedermörmtter.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 8. August 2011 bis 8. September 2011 einschließlich**

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>vormittags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,</b>
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>nachmittags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>nachmittags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,</b>

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Landschaftsrahmenplan im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Flächennutzungsplan der Stadt Kalkar
- Regenwasserbeseitigungskonzept, 15.05.2011
- Baugrundgutachten, 01.03.2011

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kalkar, den 26. Juli 2011

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister